

## Niederschrift

über die 27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 25.08.2011

**Sitzungsort:** Rathaus Heidmühle, Oldenburger Str. 29

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:25 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzende/r RM Dieter Köhn

Ausschussmitglieder  
RM Udo Borkenstein  
RM Thomas Eggers  
RM Bernhard Jongebloed  
RM Thomas Labeschautzki  
RM Joachim Müller  
RM Gerhard Ratzel  
RM Uta Schüder

Grundmandat RM Heinz Knefelkamp

Von der Verwaltung  
nehmen teil:  
StR Anja Müller  
StAR Thomas Berghof  
VA Uta Bohlen-Janßen (zu TOP 9)  
TA Petra Kowarsch  
TA Detlef Otten

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 19.05.2011 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Herstellung eines Schmutzwasserkanals für den Bebauungsplan Nr. 78 "Gewerbegebiet Roffhausen" **SV-Nr. 06//1290**

Anhand einer Planunterlage erläutert TA Otten die mit den übrigen Beteiligten (Arvato, Dibag, Landkreis) besprochene Ausbauvariante für den Schmutzwasseranschluss der Firma Arvato am nordwestlichen Rand des TCN-Geländes. Demnach soll auf ca. 250 m Länge ein öffentlicher Schmutzwasserkanal in der privaten Zufahrtstraße hergestellt werden, um hier den Gesamtbereich mit einer öffentlichen Erschließung für die Schmutzwasserentsorgung zu versehen. Die Baukosten von rd. 100.000,- € finanzieren sich aus dem Schmutzwasserbeitrag der Firma Arvato in Höhe von rd. 34.000,- € (Festbetrag), einem Zuschuss des Landkreises in Höhe von maximal 25.000,- € und einem Eigenanteil der Stadt von ca. 40.000,- €. Bei weiteren Ansiedlungen wird dieser Eigenanteil durch entsprechende Beiträge refinanziert. Die geschätzten Baukosten von 100.000,- € sind vorab im Haushalt bereit zu stellen.

Auf Anfrage von RM Schüder erläutert er, dass andere Varianten geprüft wurden, aber die vorgestellte Variante mit Vertretern des Landkreises, Arvato und der Stadt Schortens abgestimmt und favorisiert wird.

Der Schmutzwasserbeitrag in Höhe von 34.000 € wurde gem. Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung errechnet.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Herstellung eines Schmutzwasserkanales in der nordwestlichen Stichstraße am TCN-Gelände ist öffentlich auszuschreiben.

7. Wettbewerbsergebnis "Biodiversität" **SV-Nr. 06//1291**

Ergebnisse für Schortens aus der Teilnahme am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität 2010“ der Deutschen Umwelthilfe TA Kowarsch beschreibt anhand einer kurzen Powerpoint-Präsentation, die Definition und unterschiedlichen Aspekte des Begriffes Biodiversität, der mit der „Vielfalt des Lebens“ übersetzt werden kann.

Neben einem kurzen Einstieg, was sich hinter diesem Begriff verbirgt und wie die vielfältigen Leistungen der natürlichen Ressourcen z.B. auch wirtschaftlich im Sinne des Biodiversitäts-Gedanken genutzt werden, zeigt sie auf, wie sich das Thema im „kommunalen Handeln“ wieder finden lässt.

Das Ergebnis der Wettbewerbsteilnahme für Schortens, (Schortens liegt in der Teilnehmerklasse 10.000 bis 30.000 Einwohner auf Rang 19 von 28 kleineren Teilnehmerkommunen) weist darauf hin, das insbesondere in den Themenfeldern: **Nachhaltige Nutzung** und **Konzeption, Kommunikation und Kooperation** noch Verbesserungen im kommunalen Handeln zum Erhalt der vielfältigen Natur in Schortens notwendig wären.

Mögliche Verbesserungsvorschläge aus diesen Themenfeldern, die auch in der Sitzungsvorlage aufgezählt werden, werden in der Sitzung genauer beschrieben.

Der Arbeitseinsatz für die Teilnahme am Wettbewerb wird von TA Kowarsch als geringfügig beschrieben, da die meisten Angaben aus dem Landschaftsplan abgegriffen werden konnten.

Die anschließende Beratung führt zu dem Ergebnis, dass dieser Tagesordnungspunkt noch einmal in der neuen Legislaturperiode, dem neuen Rat vorgestellt werden soll, um mögliche Maßnahmen zur Umsetzung, die zum Erhalt der Artenvielfalt in Schortens beitragen können, festzulegen.

8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.07.2011 - Sicherung des Schutzes von unter Schutz stehenden Naturbestandteilen (Hecken, Bäume, etc.) während Baumaßnahmen durch Fachfirmen **SV-Nr. 06//1273**

RM Schüder erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. In diesem Zusammenhang verweist sie auf den Umgang mit den geschützten Bäumen beim Bauvorhaben Netto und fordert in diesem Zusammenhang weitere Schutzmaßnahmen für verschiedene Naturbestandteile.

StAR Berghof stellt hierzu folgende vertraglichen und bauleitplanerischen Umsetzungsmöglichkeiten vor:

1. Grundsätzlich kann im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit einem Vorhabenträger (z.B. GEV) eine Begleitung durch eine Fachfirma bei Baumaßnahmen, die den Schutz von Naturbestandteilen gefährden könnten vertraglich vereinbart werden. Die Kostenübernahme kann ebenfalls in diesem Vertrag geregelt werden.
2. Bei einem bereits bestehenden qualifiziertem Bebauungsplan kann über die Bestimmungen des Baugesetzbuches lediglich die Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG (Schutz von Bäumen) zeichnerisch und textlich festgesetzt werden. Als Ergänzung hierzu könnte in der textlichen Festsetzung ein **Verträglichkeitsgutachten** der Baumaßnahme zum geschützten Baumbestand aufgenommen werden. Hieraus kann dann die Bauaufsicht eine Auflage oder Bedingung in die Baugenehmigung aufnehmen. Die Kosten dieses Gutachtens hätte der Bauherr zu übernehmen.
3. Zukünftig soll wie bereits im Verwaltungsausschuss am 23.08.2011 beraten eine Einmessung von festgesetzten Einzelbäumen/Baumgruppen im Rahmen eines

Bauleitplanverfahrens erfolgen.

Im Ergebnis stellt er fest, dass trotz aller normativen Regelungen ein Fehlverhalten der Baufirma/des Bauherren nicht ausgeschlossen werden kann.

Auf Vorschlag von RM Borkenstein wird die Verwaltung beauftragt einen Kostenrahmen für die Erstellung eines Verträglichkeitsgutachtens zu ermitteln und die Angelegenheit dann erneut zur Beratung vorzulegen.

Nach verschiedenen kontroversen Diskussionsbeiträgen wird dem vorgenannten Vorschlag einstimmig zugestimmt.

9. 2. Quartalsbericht 2011 Teilhaushalt 21 - Bauen **SV-Nr. 06//1305**

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erläutert Controllerin Bohlen-Janßen den zweiten Quartalsbericht 2011 -Teilhaushalt 21- Bauen.

Hierzu beantwortet sie Anfragen zu verschiedenen Kostenarten des vorliegenden Quartalsberichts

Der vorgestellte Bericht wird zur Kenntnis genommen.

10. Anfragen und Anregungen:

10.1. Auf Anfrage von RM Müller erklärt TA Otten, das im diesem Haushaltsjahr der Radwegebau Glarum sowie der dritte Bauabschnitt des RW-Kanals Wangeroger Str. von der Bauprioritätenliste abgearbeitet werden.

10.2. RM Schüder fragt an, ob das Sachverständigengutachten der Firma Braukmann in Sachen Baumschäden des Netto-Bauvorhabens vorliegt. Die Verwaltung sichert zu, dass eine Anfrage hierzu beim Bauherrn Deubema gestellt wird.

10.3. RM Köhn beanstandet die Verwilderung Fußweges zur Mühle. StD Müller sagt Abhilfe zu.

10.4. RM Eggers beanstandet ebenfalls den Bewuchs des Grundstücks Jeversche Str. 45 in den öffentlichen Verkehrsbereich; auch hierzu wird seitens der Verwaltung eine Überprüfung zugesagt.